



02. Feb. 2009
Mandant hat Abschrift
E

**Amtsgericht
Leipzig**

- Ausfertigung -

111 C 8595/07

Eingegangen

0 2. FEB. 2009

RAe Hönig & Siebert

Verkündet am: 26.1.2009

Großer
JOSin.
Urk.beamt.d.Geschäftsst.

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

~~_____~~
~~_____~~

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Hönig & Siebert,
Coppistr. 60, 04157 Leipzig,
Gz.: 1826/07M06

gegen

Mitgas Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführer Dr. Jens Horn, Armin Wiersma,
Industriestr. 10, 06184 Gröbers

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Clifford Chance
Partnerschaftsgesellschaft,
Königsallee 59, 40215
Düsseldorf

wegen Feststellung / Forderung

hat das Amtsgericht Leipzig durch Richterin am Amtsgericht Merschedorf aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 26.1.2009

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.737,32 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 09.12.2007 zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass die zwischen den Parteien mit dem Sondervertrag vom 07.05.2003 vereinbarten Erdgaspreise gemäß Preisblatt vom 15.02.2003 seit 29.04.2003 in der Form fortgelten, dass unterhalb eines Jahresverbrauchs von 61.001 kW/h ein Arbeitspreis von 4,35 Cent pro kW/h und ein Grundpreis von 142,68 EUR pro Jahr und bei einem Jahresverbrauch über 61.001 kW/h ein Arbeitspreis von 4,12 Cent pro kW/h und ein Grundpreis von 284,20 EUR gilt.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 65 % und die Klägerin 35 %.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Merschedorf
Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.
Leipzig, den 29.1.2009

Großer
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

